

## **Vergütungsliste für Krankenfahrten mit Taxi**

**Schlüssel Leistungserbringergruppe: 46 13 189**

### **Vergütung für Taxibetriebe**

<b>Bezeichnung der Leistung</b>	<b>Betrag</b>
Fahrt bis 20 km	Nach Taxameter
Zielfahrt	1,90 € (Besetzt-km)
Rundfahrt	0,95 €/km (Besetzt-km) zzgl. Wartezeit
Sammelfahrt als Zielfahrt	2,00 €/km (Besetzt-km)
Sammelfahrt als Rundfahrt	1,00 €/km (Besetzt-km) zzgl. Wartezeit
Vergütung für Wartezeit	30,00 €/Stunde
Pauschale für nicht umsetzbare Rollstuhlfahrer	15,00 €/Fahrt

### **Erläuterungen**

- (1) Die Beträge sind Bruttobeträge im Sinne des UStG.
- (2) Fahrten vom Wohnsitz des Heilfürsorgeberechtigten zur Behandlungseinrichtung bzw. umgekehrt über 20 Besetzt-km sind in Zielfahrt, Rundfahrt und Sammelfahrt zu unterscheiden.
- (3) Zielfahrt ist die Fahrt vom Wohnsitz des Heilfürsorgeberechtigten zur Behandlungseinrichtung bzw. umgekehrt.
- (4) Rundfahrt ist die Fahrt vom Wohnsitz des Heilfürsorgeberechtigten zur Behandlungseinrichtung und nach durchgeführter Behandlung zurück. Hin- und Rückfahrt sind getrennte Fahrten, unabhängig davon, ob am Behandlungsort gewartet wird. Sollte eine Wartezeit anfallen, so ist diese zur Hälfte der Hinfahrt und zur Hälfte der Rückfahrt zuzurechnen.
- (5) Unter einer Sammelfahrt versteht man die Beförderung von Heilfürsorgeberechtigten, welche in sinnvoller Entfernung zu der zu fahrenden Route ihren Wohnsitz haben. Die Berechnung der Wegstrecke erfolgt unabhängig von den beförderten Personen, wobei ein Fahrzeug mit maximal 4 Personen besetzt wird. Bei der Beförderung von mehr als 5 Personen in einem Fahrzeug ist zusätzlich ein einmaliger Großraumzuschlag entsprechend der jeweils gültigen Taxitarifordnung zu zahlen.


Hin- und Rückfahrt sind getrennte Fahrten, unabhängig davon, ob am Behandlungsort gewartet wird. Sollte eine Wartezeit anfallen, so ist diese zur Hälfte der Hinfahrt und zur Hälfte der Rückfahrt zuzurechnen.

- (6) Die Vergütung der Wartezeit kann abgerechnet werden, wenn länger als 15 Minuten am Ort gewartet wurde (minutengenaue Abrechnung).

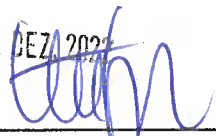
Bei allen Fahrten besteht grundsätzlich Wartepflicht, wenn im Anschluss an die Behandlung ein Rücktransport des Heilfürsorgeberechtigten erforderlich wird (Rundfahrt). Das Beförderungsunternehmen trägt Verantwortung für die wirtschaftlichste Durchführung der Patientenbeförderung. Übersteigt der Abrechnungsbetrag einer Rundfahrt zzgl. der anfallenden Wartezeit die Kosten für zwei Zielfahrten, so sind diese durchzuführen (ggf. nachvollziehbare kurze Begründung angeben). Die Wartezeit ist durch eine Bestätigung der Behandlungseinrichtung nachzuweisen.

- (7) Diese Vergütungsliste für Krankenfahrten mit Taxi tritt zum Ersten des Folgemonats nach Unterzeichnung aller Vertragsparteien in Kraft.

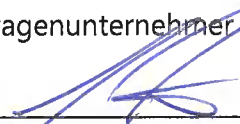
Dresden, den 15. DEZ. 2022

  
\_\_\_\_\_  
Kommunaler Versorgungsverband Sachsen,  
vertreten durch Direktor Bernd Müller

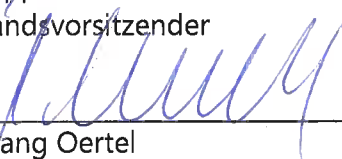
Dresden, den 20. DEZ. 2022

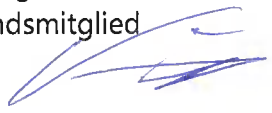
  
\_\_\_\_\_  
Polizeiverwaltungsamt, vertreten durch den  
Leiter des Referats Heilfürsorge,  
Sonderversorgung, Herrn Gunnar Tögel

Dresden, den 18.01.2023

  
\_\_\_\_\_  
Landesverband Sächsischer Taxi- und  
Mietwagenunternehmer e. V.

Jan Kepper  
Vorstandsvorsitzender

  
\_\_\_\_\_  
Wolfgang Oertel  
Vorstandsmitglied

  
\_\_\_\_\_  
Thomas Voigt  
Vorstandsmitglied